

<b>Vorlage</b>  <b>TOP: 1</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 10/035/1999 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 10.11.1999
<b>Prüfung der Wahl vom 12. September 1999 gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)</b>	
<b>Beteiligte Ämter:</b>	
<b>VerfasserIn:</b>	Frau Wendholt
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum Gremium</b> 10.11.1999 Rat der Stadt Borken

## Erläuterung:

Gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat der Rat über evtl. Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl vom 12. September 1999 zu beschließen. Vorab hat jedoch eine Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss zu erfolgen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.1999 die Vorprüfung der Wahl vom 12.09.1999 gemäß § 40 KWahlG vorgenommen. Es sind bei den Kommunalwahlen 1999 keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden und es sind keine Einsprüche eingegangen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat die Wahl für gültig befunden. Auch nach der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses sind keine Einsprüche eingegangen.

## Beschlussvorschlag:

Die Wahl zur Vertretung der Stadt Borken und zur Wahl des Bürgermeisters am 12.09.1999 wird für gültig erklärt.